

PRUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und
direkt vom Verlage

Berlin, den 21. April 1920.

In Groß-Deutschland:
für 16.— M. vierteljährlich,
M. 60.— für das Jahr.
Ins Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Börsen-Revolution.

Montag, der 22. März, war ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Berliner Börse. Morgens hatten die Zeitungen eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, die in Ausführung des § 10 Abs. 1, der Anlage zu Artikel 298 des Friedensvertrages die Anmeldung aller Aktien, Schuldverschreibungen und sonstigen Wertpapieren der durch die Gesetzgebung der alliierten und assoziierten Mächte, die den Friedensvertrag ratifiziert haben, zugelassenen Gesellschaften und ihre Beschlagnahme ankündigte. Nachdem all die Länder aufgezählt waren, deren Wertpapiere unter die Beschlagnahme fallen sollten, war darauf hingewiesen worden, daß die Aktien der Schantung-Bahn eine Ausnahme machen, weil für sie im Friedensvertrag die Entschädigung anheimgestellt worden war und endlich bekanntgegeben, daß die spätere Enteignung der Wertpapiere auf Grund des Enteignungsgesetzes vom 31. August 1919 geschehen solle. Dann aber kam der verhängnisvolle Satz: „Die Entschädigung soll zu keinem höheren als dem Börsenkurs oder Wert am Tage der Ratifikation des Friedensvertrages, dem 10. Januar 1920, gewährt werden.“

Schon im Laufe des Vormittags machte sich in den Depositentassen der Banken eine lebhaftere Erregung des Publikums bemerkbar, die aber nur ein schwaches Vorspiel war von dem, was sich schließlich im Laufe der Börsenversammlung abspielen sollte. Die Tageszeitungen haben ausführliche Berichte über die turbulenten Szenen gebracht, die sich im Börsensaal und in den Kursfeststellungszimmern ereigneten. Die wildeste Volksversammlung ist wohl im Vergleich zu dem Toben der erregten Börsianer, in deren Mitte sich nur mit Mühe und Not einige besonders beliebte Börsenvorstandsmitglieder zu Gehör zu bringen vermochten, während andere nicht bloß niedergeschrien, sondern tätlich ange-

griffen wurden. Derartige Szenen sind in Ländern mit politischer Tradition und Leidenschaft an den Börsen nichts allzu Seltenes. Die Geschichte der Pariser Börse kennt manche solcher Ausbrüche, und an der Londoner Stock Exchange, wo Jingoismus und politische Parteinahme überhaupt sich oftmals breit gemacht haben, ist es namentlich während des Krieges z. B. im Kampf gegen den naturalisierten Engländer, manchmal hoch hergegangen. Für Deutschland jedoch handelte es sich um etwas ganz Neues, und die Zeitungen hatten wenigstens diesmal eine Sensation, die das Wort des Rabbi Ben Akiba, daß alles schon einmal dagewesen sei, tatsächlich Lügen zu strafen schien. Aus den ersten Berichten blieb nicht klar erkennbar, worauf denn diese gewaltsame Erregung der Börse zurückzuführen war. Es schien, als ob die Börse gegen die Beschlagnahme der Werte überhaupt protestieren wollte. In einzelnen radikalen sozialistischen Blättern kam denn auch der Vorwurf stark zum Ausdruck, daß die Börse in einer Zeit, in der jeder Opfer bringen sollte, sich gegen die Ablieferung von Vermögenswerten sperre. In der Tat aber erklärte sich die Erregung, die zum Schluß zur völligen Sperrung der Börsensäle führte, viel einfacher, und zwar in einer Weise, der eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann.

In den Tagen vorher waren die Valutapapiere stark zurückgegangen. Das konnte ganz natürliche Ursachen haben, denn die nach der Ueberwindung des Kappputsches einsetzende Besserung der deutschen Wechsel im Auslande mußte ganz automatisch eine herabdrückende Wirkung auf die Kurse der Wertpapiere ausüben. Ebenso wie umgekehrt vorher die dauernde Entwertung der deutschen Valuta die Kurse der Valutapapiere dauernd in die Höhe getrieben hatte. Damit waren zunächst auch die

Kursveränderungen in Zusammenhang gebracht worden. Nun aber erinnerten die Börsenleute sich plötzlich, daß von bestimmten Seiten während der Vortage gerade in den zu enteignenden Papieren besonders umfangreiche Verkäufe getätigt worden waren, und es wurde der während des Börsenverkehrs noch geschürte Verdacht laut, daß hier wieder einmal Eingeweihte Sonderkenntnisse ausgebeutet hatten, die ihnen durch Indiskretionen aus dem zuständigen Ministerium zugegangen waren. Von seiten des Reichsfinanzministeriums ist, wie später versichert wurde, sofort eine umfangreiche Untersuchung über dieses Thema eingeleitet worden. Ob diese Untersuchung zu einem Resultat geführt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Merkwürdig bleibt jedenfalls die ganze Veröffentlichung, die in einer liederlichen, und trotz der amtlichen Einkleidung wenig amtlichen Form vorgenommen wurde und eigentlich mehr einem warnenden Manifest als einer amtlichen Verfügung glich. Es hieß, ein untergeordnetes Organ des Finanzministeriums habe die zur Information für die Presse erhaltenen Instruktionen durch ein Mißverständnis als für die wörtliche Veröffentlichung bestimmt angesehen und ausgegeben. Natürlich legten diese Nebenumstände schon an und für sich den Verdacht sehr nahe, daß an irgendeiner Stelle des Reichsfinanzministeriums das Amtsgeheimnis nur sehr mangelhaft gewahrt worden war. Diese Auffassung wurde aber noch durch Mitteilungen verstärkt, daß an die Mitglieder der Vereinigung der Share-Holders der South West Africa Ltd. bereits vor einiger Zeit ein Rundschreiben wegen der bevorstehenden Beschlagnahme der Papiere ergangen war. Es wird aufzuklären sein, ob dieses Rundschreiben lediglich auf die besondere Tüchtigkeit des Vorstandes der Vereinigung zurückzuführen gewesen ist, oder ob hier tatsächlich eine vorherige Information von amtlicher Stelle den Vorstand in die Lage versetzte, seinen Mitgliedern die wichtige Mitteilung zu machen.

Aber unbeschadet der eventuellen Indiskretion erklärt sich doch die Erregung der Börse vor allem aus dem Umstand, daß nach der amtlichen Verlautbarung bei der Enteignung keine höhere Entschädigung als der Kurs vom 10. Januar 1920 gewährt werden sollte. In einer amtlichen Zusatzerklärung, die am Tage nach der Börsenerregung veröffentlicht worden ist, wurde dieser Stichtag für die Entschädigung damit gerechtfertigt, daß „bereits seit dem 28. Juni 1919, dem Tage der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch Deutschland, spätestens aber dem 10. Januar 1920, jeder Besitzer und Erwerber der Wertpapiere mit der Verpflichtung

zur Ablieferung rechnen mußte.“ Das mag an sich richtig sein. Es trifft jedenfalls der Form nach zu. Denn Artikel 2 des Gesetzes über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten ist vom 16. Juni 1919 datiert. Artikel 2 des Gesetzes lautet: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“ Und die Nummer 140 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1919, die das Gesetz, und als Anhang dazu den Friedensvertrag enthält, trägt das Datum des 12. August. § 10 des Annexes zu Artikel 298 des Vertrages lautet: „Deutschland übermittelt binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages jeder alliierten oder assoziierten Macht alle in Händen seiner Angehörigen befindlichen Verträge, Bescheinigungen, Urkunden und sonstigen Eigentumstitel, die sich auf Güter, Rechte und Interessen im Gebiete der betreffenden alliierten oder assoziierten Macht beziehen. Unter diese Güter, Rechte und Interessen fallen auch Aktien, Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere aller durch die Gesetzgebung dieser Macht zugelassenen Gesellschaften. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages ist am 28. Juni 1919 erfolgt. Das Schlußprotokoll ist am 10. Januar 1920 unterschrieben. Infolgedessen mußte in der Tat vom 10. Januar 1920 ab jeder Deutsche mit der Enteignung seiner Papiere rechnen. Aber andererseits steht ja in dem Vertrage auch, daß die Papiere der Entente erst sechs Monate nach Inkrafttreten des Vertrages, das heißt also bis zum 10. Juli 1920, ausgeliefert werden müssen. Infolgedessen stand der Zeitpunkt der Enteignung bis jetzt nicht fest. Ja, es war den Inhabern der Papiere nicht einmal genau bekannt, welche Papiere denn eigentlich unter die Enteignungsbestimmungen fielen. Auch jetzt scheint an den Amtsstellen der Umfang der Enteignungen noch nicht einmal ganz klar zu sein. Denn die zweite amtliche Veröffentlichung spricht noch von möglichen Auslegungen, und es heißt darin: „Soweit hier zu übersehen, handelt es sich von den an der Berliner Börse notierten Papieren lediglich um Canada Pacific-Shares und die Aktien der italienischen Meridionalbahn, der italienischen Mittelmeerbahn, der Westsitzilianer, von den Kolonialgesellschaften um die Aktien der South West Africa Ltd., der Kolmanscop Diamond Mines Ltd., die ihren Sitz in Kapstadt hat und wahrscheinlich um die Anteile der Pomona-Diamanten-Gesellschaft, sofern sie ihren Sitz vor dem 10. Januar 1920 nach Südafrika verlegt hat. Ob indessen die Anteile der zuletzt genannten beiden Diamantengesellschaften zur Auslieferung gelangen werden, steht noch nicht fest“

Die ganzen amtlichen Verlautbarungen reden aber um den Kernpunkt herum. Es hätte natürlich der Reichsregierung vollkommen freigestanden, sich den Zeitpunkt für die Enteignung vollkommen nach Belieben auszusuchen. Sie hätte dann aber rechtzeitig Erklärungen abgeben müssen. Vor allem aber wäre es ihre Pflicht gewesen, den Handel in den betroffenen Papieren sofort einstellen zu lassen. Und das gerade hat sie nicht getan. Und besonders die jetzt von der Beschlagnahme betroffenen Papiere sind Gegenstand einer zügellosen Spekulation gewesen, über die im „Plutus“ verschiedentlich ausführlich berichtet wurde. So lange, wie Börsenkurse festgesetzt werden dürfen, kann man den einzelnen Börsenteilnehmern das Recht, irgendwelchen Kurs zu fordern oder zu zahlen, niemals nehmen. Hinterher jetzt aber die ganze Börsenbewegung zu ignorieren, geht denn doch nicht an. Und die Regierung darf sich nicht darüber wundern, wenn sich unter diesen Umständen der breitesten am Geldmarkt interessierten Kreise eine Erregung bemächtigt. Sie hat eben unbegreiflicherweise verabsäumt, rechtzeitig einzugreifen. Man mag das damit entschuldigen, daß die Regierung bis heute noch nicht einmal genau weiß, welche Papiere für die Enteignung in Betracht kommen. Aber das kann ihr doch nun nicht das Recht geben, hinterher sich darauf zu berufen, es hätte ja seit dem 10. Januar jeder wissen müssen, daß eine Beschlagnahme bevorsteht. Selbst wenn man den damit statuierten Grundsatz gutheißen wollte, daß der einfache Staatsbürger klüger sei und weiter sehen müsse als seine Regierung, so heißt das doch auch gleichzeitig, bei jedem deutschen Staatsbürger vorauszusetzen, daß er den Friedensvertrag gelesen habe. Leider ist die Zahl der verständnisvollen Leser des Dokumentes, durch das vielleicht für viele Jahrzehnte Deutschlands Schicksal bestimmt wird, innerhalb der deutschen Reichsgrenzen sehr gering. In der Relation wird die Zahl aber noch viel geringer sein, soweit es die Börsenbesucher betrifft. In der Öffentlichkeit ist ja allerdings die Meinung verbreitet, daß die Börse auch in den schwierigsten Fragen des Finanz-, Geld- und Aktienwesens besonders sachverständig sei. Dieser Eindruck wird sich vielleicht sogar bei demjenigen vertiefen,

der einmal ein paar Stunden die Börse besucht und dort mit anhört, wie über die wichtigsten Probleme volkswirtschaftlicher und politischer Natur selbst von den jüngsten Börsenkommissar souverän geurteilt wird. Aber wer aus langer Berufszugehörigkeit heraus befähigt ist, hinter die Kulissen zu gucken, wird mir darin zustimmen, daß in Wirklichkeit nie und nirgends eine größere Oberflächlichkeit hinsichtlich der Kenntnis der wichtigsten Grundlagen der Geschäfte zu beklagen ist als an der Börse. Der Börsianer ist ein aufmerksamer Zeitungsleser. Aber ist stets geneigt, sich die einzelnen Nachrichten so auszulegen, wie sie in seine Engagements hineinpassen. Und es gibt nur ganz wenige Männer an der Börse, die sich auf Grund sorgfältiger Lektüre der Dokumente bemühen, ihr Urteil zu fundieren. Nicht einmal die wichtigsten Daten über die Wertpapiere, die er täglich handelt, sind dem Durchschnittsbörsianer bekannt — und zwar trifft das gleichermaßen für Bankiers wie für die Makler in der Kulisse zu. Man erzählt von einem Börsenmann, daß er auf den Rat eines Freundes einmal die Aktien der Leykam-Josefstaler Papierfabrik gekauft und daran viel Geld verdient habe. Hinterher stellte er dann zu seinem maßlosen Erstaunen fest, daß es sich hier um eine Papierfabrik handelte, während er bis dahin des Glaubens gewesen war, sein Vermögen an den Aktien der Bahn von Leykam nach Josefstal erworben zu haben. Diese Anekdote ist wahrscheinlich übertrieben; aber sie ist kennzeichnend. Denn sie könnte wahr sein.

Nun kommen aber für die Beurteilung des vorliegenden Falles noch in Betracht nicht bloß die eigentlichen Börsenleute, sondern weite Kreise des außerhalb der Börse stehenden Publikums, die sich in letzter Zeit in den Valutapapieren engagierten. In deren Gehirn will schon gar nicht hinein, daß die Regierung Aktien zu Kursen handeln läßt, die sie hinterher als nicht notiert betrachtet. Von welchem Gesichtspunkt man daher auch immer die Aktion der Regierung ansieht, sie war tatsächlich geeignet, höchsten Unwillen zu erregen. Aber leider ist sie überhaupt ein Symptom für die Gedanken- und Kopflofigkeit, die sich jetzt in allen Ressorts der Staats- und Reichsverwaltung mehr und mehr breitmacht.

Für die Patentverlängerung.

Leitsätze zur Klärung der Sachlage und zur Abwehr der Gegner.

Von Patentanwalt Georg Neumann-Berlin.

Der 6. Ausschuss der Nationalversammlung hat in der vorigen Woche die Verlängerung der Patente und Gebrauchsmuster durch Abrechnung der Kriegszeit nach dem Antrag Grünwald und Genossen einstimmig beschlossen. Die Nationalversammlung dürfte diesen Beschluß demnächst bekräftigen und man darf hoffen, daß als es die Regierung bezw. der Reichsrat der Verlängerung zustimmen werden. In dem folgenden Artikel hat ein Vorkämpfer der Patentverlängerung und einer darüber hinausgehenden Patentgesetzreform, Patentanwalt Georg Neumann, „Leitsätze zur Klärung der Sachlage und zur Abwehr der Gegner“ aufgestellt, die ihre grundsätzliche Bedeutung auch dann behalten, wenn ein Teil der hier erhobenen Forderungen durch das neue Gesetz erfüllt wird. G. B.

1. Der Patentschutz ist ein zum Offenbaren der Erfindungen anregendes und es gleichzeitig staatlich belohnendes Mittel, das den industriellen Fortschritt fördert. Dagegen lähmt das Verheimlichen von Erfindungen den Fortschritt insofern, als es industrielle Entwicklungsmöglichkeiten vielleicht für zehn oder hundert Jahre oder für immer vereitelt, wie mannigfache Erfindungen beweisen, die vor Jahrhunderten verlorengegangen und bis jetzt nicht wieder neu gemacht worden sind.

2. Der Lohn für die Offenbarung der Erfindung besteht in Deutschland im 15jährigen Patentschutz gemäß der von England ausgegangenen, allwärts gültigen Lehre, die dem Erfinder die Stellung und die Rechte eines „Lehrherrn der Nation“ einräumt. Wie in kaufmännischen Betrieben die Sätigkeit des Lehrlings diesem aber auch dem Lehrherrn nützt, so soll der auf dem Patente beruhende Geschäftsbetrieb stets der Nation, aber 15 Jahre lang vornehmlich ihrem Lehrherrn, dem Patentinhaber, nützen.

3. Der Patentschutz regt außer zum Offenbaren auch zum Erproben und Entwickeln der Erfindung an, was in patentschutzlosen Ländern unterbleibt, weil dort jedermann weiß, daß seine Erfindung, sofern sie brauchbar ist, sofort von der Konkurrenz freibeuterisch nachgeahmt wird.

4. Ein Beweis hierfür ist die patentschutzlose Industrie Deutschlands der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die bis zur Zeit der Weltausstellung von Philadelphia — 1876 — nur von Nachahmungen erwähnter Art lebte, und dort die industrielle Leistungsfähigkeit durch Belegung der deutschen Ausstellungsgüter mit der Schandmarke „billig und schlecht“ deutlich bestätigt erhielt.

5. Bis zu dieser industriellen Niederlage waren die maßgeblichen Kreise der deutschen Industrie entschiedene Patentschutzgegner. Nun erst erkannten sie die erdrückende Ueberlegenheit der Industrie Amerikas und den förderlichen Einfluß des amerikanischen Patentgesetzes sowie, daß Deutschlands Niederlage von damals dem Mangel an wirksamem Erfinderschutz zuzuschreiben ist. Da sie jetzt etwas patentgesetzfreundlicher wurden, konnte 1877 das erste deutsche Patentgesetz erlassen werden.

6. Dieses den Gegnern mühsam abgerungene Patentgesetz machte aus dem industriell leistungsunfähigen Deutschland allmählich die einflußreiche Industriemacht der jüngsten Vergangenheit.

7. Der Patentschutz ist also nicht bloß die dem Erfinder zustehende staatliche Belohnung für das Offenbaren und das Erproben neuer Erfindungen, sondern gleichermaßen die unerläßliche Voraussetzung für die industrielle Blüte eines Landes.

8. Dem Wesen der staatlichen Belohnung entspricht es, daß der Erfinder durch das Patent ein monopolartiges Recht auf das Herstellen und Benutzen der Erfindung erlangt, aber dieses Monopol hat nichts gemein mit den berüchtigten Salz-, Brot-, Bier-, Erz- und dergleichen Monopolen, die früher jeder geldgierige Regent zu seiner persönlichen Bereicherung willkürlich an den Meistbietenden verkaufte, wodurch die notwendigsten Güter auf Volkskosten rücksichtslos verteuert wurden.

9. Das vom Patentschutz ausgehende Monopol gilt vielmehr stets nur für Güter, die noch nirgends bestehen und die — im Gegensatz zu Salz, Brot, Bier u. dgl. — vom Volk zunächst nicht gebraucht werden. Erst der Erfinder als „Lehrer der Nation“ unterweist das Volk im Gebrauche dieser Güter, und nur auf den Gebraucher — keinen anderen — wirkt das Patent als ein Monopol, durch das die Bemühung des Erfinders um die Gütererzeugung und um den industriellen Fortschritt mittels Aufschlags auf den Güterpreis belohnt wird.

10. So ist der Patentschutz, da mit der Benutzung patentierter Güter der Industriestand eines Volkes wächst, eine Versicherung gegen seinen industriellen Verfall genau so, wie es durch die Krankenversicherung vor körperlichem Verfall geschützt wird. Wie wir mit Rücksicht hierauf Krankenkassenbeiträge zahlen, so haben wir für den Schutz der Industrie vor Verfall und für den Vorteil der Benutzung neuer Erfindungen eine deren Urheber zugute kommende Abgabe zu zahlen.

11. In genauer Befolgung dieser Grundsätze belohnt Amerika die offenbarungslustigen Erfinder neuer Güter mit dem stets 17jährigen, nur

145 *ℳ* Staatsgebühr erfordernden Patentschutze. Wegen seiner von keiner sonstigen Zahlung abhängigen 17jährigen Dauer gelten dort jetzt noch sämtliche seit 1902 erteilten 600 000 Patente.

12. Deutschland aber berechnete unter dem Einflusse patentgefeindlicher Großindustrieller für das deutsche Patent 15 Jahreszinsen im Gesamtbetrage von 5300 *ℳ*, wohl wissend, daß diesen Betrag zwar ein Plutokrat oder die Großindustrie, nicht aber die Klein- oder Mittelindustrie, ein Forscher oder Gelehrter zu zahlen vermag.

13. Da ferner bestimmt wurde, daß bei Nichtzahlung der Gebühr der Schutz verfällt, so wirken die 5300 *ℳ* als Mittel zur schnellsten Wiedervernichtung des der Kleinindustrie und den anderen Nichtplutokraten nur widerwillig zugestandenen Patentschutzes, s. Leitfaß 5.

14. Daß Deutschland dadurch die unter Leitfaß 1—11 erörterten Umstände vernachlässigt, folgt aus der Tatsache, daß von allen bisher erteilten 315 000 deutschen Patenten die Kleinindustrie 215 000 Stück schon binnen drei Jahren nach der Erteilung verlor, während Amerikas Patente stets mindestens 17 Jahre unerschüttert bleiben.

15. Unerchüttert bleibt auch der Patentbestand der industriellen Plutokratie Deutschlands, weil sie stets 5300 *ℳ* zur Patentgebührenzahlung bereit hat.

16. Nach Stichprobenweiser Zählung werden vier Fünftel aller deutschen Patente für die Klein- und Mittelindustrie, die Forscher und Gelehrten, und nur ein Fünftel für die Großindustrie eingetragene, weshalb letztere in der Zeit von 1899—1914 nur 36 000, die Kleinindustrie dagegen 137 000 Patenterteilungen hatte. Aber die 5300-Mark-Gebühr wirkt auf die Kleinindustriellen Patente wie eine Seuche, so daß von 137 000 nur 15 000 Kleinindustrielle Patente übrigbleiben, während die Großindustrie ihre Patente durch Zahlung von 5300 *ℳ* Gebühr seuchensfest macht und in fast unverminderter Stärke erhält.

17. Demgemäß stand die an sich schon übermächtige Großindustrie im Jahre 1914 mit etwa 30 000 Patenten gegenüber einer Kleinindustrie, die nur 15 000 Patente besitzt.

18. Da die Benutzung dieser 15 000 Patente den Großindustriellen nur gegen Zahlung von Lizenzgebühr an die Kleinindustrie zusteht, so war diese bisher vor großindustrieller Uebermacht wenigstens innerhalb eines Bereiches von 15 000 Patenten geschützt.

19. Von diesen 15 000 Kleinindustriellen Patenten drohen jetzt aber 10 000 Stück, und zwar solche zu verfallen, die im Kriege nur durch Gebührenstundung gültig bleiben konnten.

20. Versallen sie, so hat die Kleinindustrie nur noch 5000 lizenzpflichtige Patente, während die Großindustrie, der 5300 *ℳ* Patentgebühren nicht

lästigt sind, und die daher auf Stundung nie angewiesen ist, ihre sämtlichen 30 000 Patente behält und außerdem jetzt völlig lizenzfrei die 10 000 Kleinindustriellen Patente benutzen darf.

21. Mit dem Uebergang von 10 000 Kleinindustriellen Patenten in das lizenzfreie Benutzungsrecht der Großindustrie verliert die Kleinindustrie sowohl den Lizenzanspruch aus ihren 10 000 Patenten und damit den staatlichen, für Offenbarung der Erfindung verheißenen Lohn, als auch den Hauptschutzwall gegen das großindustrielle Uebergewicht.

22. Daher ist die Erhaltung dieses Hauptschutzwalles geboten, und zwar durch Beseitigung des jenen 10 000 Kleinindustriellen Patenten drohenden Verfalles, was — nach dem am 19. Februar 1919 bekannt gewordenen Regierungsplane — am besten in der Weise geschieht, daß der Gesamtpatentbestand vom 1. August 1914 auf den 1. August 1919 oder 1920 übertragen, die Schutzdauer also gewissermaßen um fünf bzw. sechs Jahre verlängert wird.

23. Die vergangenen fünf bis sechs Jahre bleiben als Kriegezeit unberechnet und gebührenfrei. Unternehmer, die ein verfallenes Patent inzwischen zu benutzen angefangen haben (die Zwischenbenutzer), sind zur Weiterbenutzung gegen Bezahlung einer Lizenz befugt. Dagegen sind von der Schutzverlängerung diejenigen Patente ausgeschlossen, die im Kriege große Gewinne gebracht haben.

24. Dieser Plan wird heute vornehmlich von Anhängern jener Kreise bekämpft, die schon 1876 als Patentschutzgegner und als Anhänger der Nachahmung das junge Deutschland zu der Niederlage von Philadelphia und ihrer demütigenden Begleiterscheinung, der Schandmarke „billig und schlecht“ geführt haben.

25. Damals huldigten sie der freibeuterischen Aneignung fremder Erfindungen unter dem Stichworte:

„die Patente sind reif zum Fallen und eine faule Frucht am Baume der menschlichen Kultur . . .“

„Die strenge Durchführung des Erfindungsschutzes wäre ein Todesstoß für zahlreiche deutsche Erwerbszweige . . ., die sich keinen Augenblick bezinneten, z. B. die amerikanischen Nähmaschinenkonstruktionen ohne weiteres nachzuahmen . . .“

26. Als die Gegner in Folge des Mißerfolges von Philadelphia die Zeit der freibeuterischen Nachahmung fremder Erfindungen schwinden und dafür das Patentgesetz kommen sahen, wußten sie seine Wirkung wieder zu lähmen mit harten, 5300 *ℳ* betragenden Gebührenbestimmungen, durch die von allen bisher erteilten 315 000 Patenten binnen drei Jahren nach der Erteilung schon 215 000 wieder erlöschen, so daß ihre Inhaber jetzt in Wirklichkeit fast ebenso schutzlos bleiben, wie es vor 1877 die gesamte deutsche Erfindewelt war, vorunter meistens unbegüterte Erfinder zu leiden haben.

27. Zur Rechtfertigung führen die Gegner an:
- a) „Patente, die die Gebührenlast nicht aushalten, sind wertlos“, oder
 - b) „wertlose Patente müssen, da sie den industriellen Fortschritt hemmen, beseitigt werden“, oder
 - c) „die Höhe der Gebühren wird dann lästig empfunden, wenn es nicht gelingt, das Patent zu verwerten; dann erübrigt sich aber auch die Verlängerung der Schutzdauer“.

28. Über der Wert von Patenten hängt nicht von Patentgebührenaahlungen ab, wie Amerika beweist, dessen seit 1902 erteilte 600 000 Patente bei Zahlung von nur je 145 *M* ständig 17 Jahre gelten und trotz dieser 17jährigen Dauer die Industrie Amerikas nicht gehemmt, sondern in überragende Blüte versetzt haben.

29. In Wirklichkeit braucht kein einziges deutsches Patent dem industriellen Fortschritte zuliebe frühzeitig zu erlöschen, sofern die deutsche Großindustrie sich zu dem in Amerika seit 70 Jahren herrschenden guten Brauche bekennt, dem Inhaber für die Benutzung des fremden Patents jene Lizenzgebühren zu zahlen, die er als „Lehrer der Nation“ und Förderer der Industrie nach Recht und Billigkeit zu beanspruchen hat.

30. Die Gegner besitzen jedoch in der 5300 *M* betragenden gesetzlichen Patentgebühr ein ihnen so erwünschtes Mittel zur Erzielung von lizenzfreien Patentbenutzungen, durch das so zuverlässig binnen drei Jahren nach der Erteilung rund 70% aller deutschen Patente wieder verfallen und lizenzfrei werden, daß sie ein lizenzpflichtiges Benutzungsrecht in der Regel nicht erst zu erwerben brauchen, weshalb sie unsern Plan verwerfen, der solches lizenzfreies Benutzungsrecht zum Schutze der Kleinindustrie durch Verhütung des Patentverfalles beseitigen will.

31. Auch wenn die Zahlung der Staatsgebühr für ein Patent unterbleibt, oder wenn es die Mitwelt als wertlos bezeichnet, kann die Erfindung doch wertvoll sein, wie folgende Beispiele zeigen:

- a) Au er von W e l s b a c h ließ gerade diejenige seiner deutschen Patentanmeldungen im Irrtum als wertlos verfallen, die das Wesentliche zur Erzielung des Auergasglühlichts beitrug.
- b) Das Patentamt sagt in seinem Buche „Geschäftstätigkeit des Kaiserlichen Patentamtes“, 1902, Seite 116, über die Entwicklung der Dynamomaschine durch Patente, „daß die guten und wertvollen Gedanken, die man heute in den darauf bezüglichen Patenten der Klasse 21d erkennen kann, lange Zeit unbeachtet und erst viel später gewürdigt worden sind“.
- c) Graf Zeppelin erklärte seinerzeit in der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure in Uebereinstimmung hiermit: „Betäubend ist der Gedanke an die große Zahl von knospenden guten Erfindungsentwürfen,

die wegen Mangels an Mitteln nicht zur Ausführung gelangen.“

- d) Das erste Zeppelin-Patent wurde 1895 angemeldet. Erst im Jahre 1906 beginnen erfolgreiche Flugfahrten.
- e) Der Diesel motor, seit 1892 zum Patent angemeldet, erhielt erst 1897 zum ersten Male eine baureife Beschaffenheit. Zu seiner Einführung in den Verkehr waren weitere fünf Jahre nötig.
- f) Die schon 1881 von Deprez verkündete Durchführbarkeit der elektrischen Kraftfernübertragung wurde von der Fachwelt verworfen und gelangte erst nach zehn Jahren durch die Fernübertragungsanlage Lauffen-Frankfurt am Main zur Anerkennung.
- g) 1877 war das erste Stufen-Dampfturbinenpatent erteilt, aber erst 1903 wurde mit einer darauf beruhenden Parsonschen Dampfschiffsturbine erstmalig ein Schiff versehen.
- h) Die Mannesmannrohrpatente erschienen seit 1885, führten erst 1890 zur Gründung einer Aktiengesellschaft (35 Mill. *M*) und diese konnte erst 1905/06 zum ersten Male Dividende zahlen.

32. Obwohl diese Patente anfangs nicht einmal die Patentgebühren an Gewinn brachten und als wertlos galten, wurden sie doch unvergängliche Förderungsmittel des industriellen Fortschrittes.

33. Zur Verhütung der Verwirrung, die entsteht, sobald versucht wird, die Erstzuzberechtigung eines Patentes nach der Gebührenaahl oder dem Urteile der Mitwelt zu bestimmen, bleibt nur die Einführung von Patentgebührena Bestimmungen etwa amerikanischer Art übrig, die allen Patentinhabern einen mindestens 17jährigen Schutz verschaffen, der es ihnen ermöglicht, sowohl die Erfindung zu einem brauchbaren abfaßfähigen Erzeugnis zu entwickeln, als auch den staatlichen Lohn zu erzielen, der in Form des dauernden Patentschutzes für Offenbarung der Erfindung und für Förderung der Industrie dem „Lehrer der Nation“ verheißen ist.

34. Nach Abzug der vielen Jahre, die erfahrungsgemäß hierüber verstreichen, und die — nach Diesel — einen Kampf des Erfinders mit Dummheit und Neid, Trägheit und Bosheit, heimlichem und offenem Interessenwiderstand und ein Martyrium auch für den erfolgreichen Erfinder bedeuten, verbleiben ihm von der gesamten Schutzdauer oft nicht mehr als fünf bis acht Jahre als Gewinnerntefrist. Da der Krieg diese Frist um fünf Jahre verzögert oder verkürzt hat, so kommt billigerweise den Patentinhabern ein Ersatz zu in Form entsprechender Schutzverlängerung, und dies um so mehr, als in Amerika der Schutz schon im Frieden fast fünf Jahre länger dauert wie in Deutschland, und außerdem andere Länder, z. B. Frankreich, England, Belgien, diese Verlängerung jetzt bereits eingeführt haben.

35. Ein kleiner Schritt auf dem Wege zur Gebührenaermäßigung und Schutzver-

Längerung wurde mit dem Regierungsentwurf vom 19. Februar 1919 gemacht (Leitfah 22, 23), mit dem beabsichtigt war, 10 000 Patente, die nur durch Gebührenstundungen den Krieg überstanden hatten, vor dem jetzt drohenden Verfall zu erretten.

36. Der Entwurf beruhte auf der Erkenntnis, daß jemand, der im Kriege schon wegen einer einzigen Jahresgebühr die Stundung zu beantragen genötigt war, jetzt zur Zahlung von fünf oder sechs gestundeten Jahresgebühren völlig außerstande ist, und daß die Patente bei ihrer an sich schon beschränkten Dauer eine fünf- bis sechsjährige, durch den Krieg verursachte Verkürzung ihrer Wirkung nicht vertragen.

37. Der Entwurf kam durch den Widerstand patentgescheindlicher Großindustrieller zu Fall. Wie ihre Vorfahren im freibeuterischen Nachahmungstrieb grundsätzlich jeden Patentschutz bekämpften, so bekämpfen heutige Großindustrielle die Milde der Bedingungen des bestehenden Patentschutzes mit der von den Vorfahren überkommenen Ansicht, daß zur industriellen Blüte Deutschlands nur jene geringe Anzahl von Patenten beiträgt, deren Inhaber die Belastung mit hohen Patentgebühren aushalten. Dabei beweisen Amerikas 600 000 bestehende Patente das Gegenteil — s. Leitfah 5 und 11 —, und dabei wird die industrielle Blüte durch kein einziges Patent gehemmt, sobald man nach amerikanischem Vorbilde sich dazu versteht, jede Patentbenutzung mit Lizenz- oder Zwangslizenzgebühren zu bezahlen.

38. Daß die Gegner unsern Plan außerdem in der Absicht bekämpfen, zu Lizenzersparnissen und dadurch zu verminderten Fabrikationskosten und erleichterten Absatzmöglichkeiten zu gelangen, läuft hinaus auf den Versuch zur Abwälzung der Lasten von den eigenen kräftigen auf die schwachen Schultern der Erfinder. Der Fabrikationspreis wird jedoch bekanntlich außer durch Lizenzverpflichtungen auch durch Santiemen und Dividenden beeinflusst. Diese mögen von jenen großindustriellen Unternehmern erst gekürzt werden, die — trotz der Niederlage zu Philadelphia — den Absatz ihrer Erzeugnisse nach wie vor durch Preisunterbietung auf Kosten der Erfinder betreiben, bevor man die Kleinindustriellen durch Vernichtung ihrer

Patente und ihrer Einkünfte aus Lizenzansprüchen widerstands- und leistungsunfähig macht.

39. Da schon die Monarchie mit ihrem Patentgesetzentwurf von 1913 für Gebührenermäßigung und Schutzverlängerung eintrat, so wird die Republik um so entschiedener den Erlaß eines dem gleichen Zwecke dienenden Gesetzes gemäß republikanischem Entwurf von 1919 — siehe Leitfah 22 und 23 — betreiben müssen.

40. Bedenklich wäre es, das französische Gesetz vom 10. Oktober 1919 nachzuahmen, das nur bedingt den Schutz verlängert. Denn Deutschland schuldet dem Erfinder — siehe Leitfah 1, 7, 11 — den mindestens 15jährigen ungekürzten Schutz, ohne diese Schuld — im Gegensatz zum Verhalten Amerikas — je sinngemäß getilgt zu haben. Erst der Regierungsplan von 1919, als teilweiser Tilgungsversuch, läßt keine Belastung mit Gebühren- und Prüfungsbestimmungen zu, ohne eine Schwächung seiner versöhnlichen Wirkung hervorzurufen, und er schließt planmäßig hiervon nur die im Kriege gewinnreich gewesenen Patente aus.

41. Sollten auch jetzt die Antipatentler triumphieren, wie einst ihre Vorfahren, die Besitzer der Schandmarke „billig und schlecht“, so steht zu befürchten, daß sich aus Erbitterung hierüber bei den Klein- und Mittelindustriellen, Forschern und Gelehrten eine Abkehr von dem Offenbaren der Erfindungen zu deren Verheimlichung und damit der Zustand wieder entwickelt, der Deutschland das Fiasko zu Philadelphia im Jahre 1876 eintrug.

42. Kommt es dagegen zu der von sozialem Geiste durchtränkten Schutzverlängerung, so wird es manchem durch den Krieg mittellos gewordenen Patentinhaber ermöglicht, seine geschützten Erfindungen zum Ausgangspunkt für neue wirtschaftlich gedeihliche Unternehmungen zu entwickeln, seine Existenz neu zu begründen, und sich dadurch tatkräftig zu beteiligen an der Ermittlung neuer Wege zum Wiederaufbau unserer zerrütteten Volkswirtschaft, zur Erfüllung der uns vom Feinde auferlegten Pflichten und zur Erhaltung und Wertung der Arbeitskraft unseres Volkes, Aufgaben, die ohne äußerste Anspannung der schöpferischen Gaben der Erfinder und aller technischen Berufsstände unlösbar sind.

Revue der Presse.

In der „Neuen Züricher Zeitung“ (1. April) wird über das neue Münzabkommen berichtet, das die Delegierten der

Lateinischen Münzunion

am 25. März in Paris unter dem Vorbehalt der Ratifikation abgeschlossen haben. Die schweizerische und die französische Regierung verpflichten sich, in ihrem Gebiete die Silberseide-

münzen (Silbermünzen zu 2 Fr., 1 Fr. und 50 Rp.) je des andern Landes aus der Zirkulation zurückzuziehen. Drei Monate nach Inkrafttreten des Abkommens werden die öffentlichen Kassen der Schweiz die französischen Scheidemünzen nicht mehr annehmen, ebensowenig die öffentlichen Kassen Frankreichs die betreffenden schweizerischen Münzen. Die zurückgezogenen Münzen werden dem andern Staate

zur Verfügung gehalten, der sie zurückzunehmen sich verpflichtet. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die der Schweiz aus der Zurückziehung der französischen Münzen aus ihrer Zirkulation erwachsen könnten, wird der Schweiz das ihr im Jahre 1908 auf 16 Fr. pro Kopf der Bevölkerung zugebilligte Prägungskontingent auf 28 Fr. pro Kopf erhöht. Die dadurch erlaubten Neuprägungen der Schweiz sind durch kein Jahresmaximum eingeschränkt. Die Schweiz ist ermächtigt, von den zurückgezogenen französischen Münzen die Summe zu behalten, die sie zur Befriedigung ihres Umlaufsbedarfs notwendig zu haben glaubt. Sie kann diese Münzen während vier Jahren als Pfand für die Ausgabe von Silberzertifikaten (in Metall oder Papier) verwenden. Wenn die Schweiz zu Neuprägungen schreitet, so ist sie ermächtigt, hierzu die französischen Silberscheidemünzen oder auch Fünfrankenstücke irgend eines Staates der Münzunion zu verwenden. Den resultierenden Prägegewinn hat sie ihrem Münzreservofonds zuzuführen. Frankreich hat der Schweiz die Silberscheidemünzen, die ihm übermacht werden, mit schweizerischen aus Frankreich zurückgezogenen Silberscheidemünzen, ferner entweder mit silbernen Fünfrankenstücken, mit Goldmünzen der lateinischen Union oder mit Tratten zu bezahlen. Die beiden Staaten verpflichten sich, auch Münzen, die durch den Gebrauch stärker abgenutzt sind, zurückzunehmen. Die Schweiz und Frankreich haben beide das Recht, die Einfuhr von Münzen des andern Landes zu verbieten. Das Abkommen enthält schließlich einen Artikel, der Belgien zur Prägung von Münzen von 50 Rp. und 1 Fr. für die Kongo-Kolonie in unterwertigem Metall bis zu einem Höchstbetrage von 12 Mill. Fr. ermächtigt. Die Ratifikationen sind sobald als möglich, spätestens am 25. Juni 1920 auszutauschen. — In der „Frankfurter Zeitung“ (14. April) wird

der Kampf um die deutsche Seeflagge

erörtert. Es wird darauf hingewiesen, daß unsere Großreedereien, deren Besitz heute nur noch aus Geld- und Entschädigungsansprüchen besteht, und die auf ungeheure Schwierigkeiten für einen schnellen Wiederaufbau einer eigenen Flotte stoßen, neue Wege suchen müssen, um sich aus der Notlage der Zeit zu retten, und gestützt auf einen Stärkeren die Kraft zur eigenen Betätigung wieder zu finden. Gegenwärtig verhandeln maßgebende Persönlichkeiten der Hamburg-Amerika-Linie mit der amerikanischen Regierung und mit den Groß-Interessenten der amerikanischen Seefahrt. Die Deutschen suchen dort ein Arrangement, das ihnen gestattet, sich in angemessenem Umfange auf hoher See zu betätigen, auch ohne daß sie vorerst in den von ihnen erstrebten Handelsflottenbund Schiffe einbringen. Diese Idee findet auf der anderen Seite Gegenliebe. Amerika ist als Großmacht der Seefahrt jung und ohne Erfahrungen, es hat sich im Kriege eine große, das Maß seines Eigenbedarfes übersteigende Handelsflotte geschaffen. Doch fehlen

den Vereinigten Staaten die jeder Handelsflotte unentbehrlichen Stützpunkte an Immobilien und sonstigen Einrichtungen in den wichtigen Hafenplätzen der Welt, und vor allem die ausgedehnte Organisation der Linien mit ihren Agenten, Zufuhrkanälen, die interne Verquickung mit den Verkehrsinteressen der einzelnen Länder, welche von den Schiffen berührt werden, und aus der heraus die Zufuhr von Fracht an Menschen und Waren fließt. Eine in dieser Beziehung vollwertige Organisation kann die deutsche Großreederei bieten. Nicht nur an den deutschen Küsten selbst, sondern in allen Ländern der Erde, unzerstört in den neutralen Ländern, beinträchtigt, aber wohl zum größten Teil wieder aufbaubar in einem Teil der feindlich gewesenen Staaten. So hat jede der Parteien, die jetzt um den Seeflottenbund handeln und verhandeln, wichtiges zu bieten. Neben der Hamburg-Amerika-Linie sollen auch andere deutsche Großreedereien (Norddeutscher Lloyd und Hansa) bei den Verhandlungen in Amerika vertreten sein. Ueber das Programm verlautet, daß die Hamburg-Amerika-Linie einen bestimmten festen Anteil an ihren alten Linien (mindestens 50%), bei den Arrangements sich zu sichern bestrebt sei. Wahrscheinlich wird, wenn es überhaupt zu Vereinbarungen kommt, tatsächlich eine Art deutsch-amerikanische Teilhaberschaft herauskommen, ein solches Abkommen wäre für uns erträglich, wenn es wirklich der deutschen Reederei einen ihrem wichtigen Einbringen entsprechenden Anteil sichert. Zu erwähnen ist, daß diese Orientierung der deutschen Seeschifffahrt dem Willen der Amerikaner zur Handelsseegelung erst wirkliche Kraft geben würde. Sie würde die Handelsflotte der Union wirklich befähigen, dem bis vor kurzem vorherrschenden englischen Einfluß einen kraftvollen nicht mehr zu verdrängenden Wettbewerb zur Seite zu stellen. Dieses Moment des englisch-amerikanischen Wettbewerbs muß Erwägungen hervorrufen, die nach der Richtung gehen, ob Deutschland ein Interesse daran hat, in diesem Wettbewerb Partei zu ergreifen und den einen der beiden Konkurrenten mit all seinen Mitteln, die ihm verblieben sind, zu fördern. — Nachdem die Bank von Frankreich ihren Diskontsatz am 8. April von 5 auf 6 % erhöht hat, erfolgte am 15. April eine

Diskonterhöhung in England

von 6 auf 7 %. In einer Besprechung dieser Diskonterhöhung in „Berliner Börsen-Courier“ (16. April) wird im Anschluß an eine Erörterung der Gründe, die zu der Diskonterhöhung in London geführt haben dürften, die Frage der Diskontpolitik in Deutschland erneut aufgeworfen. Deutschland, das Land, in dem augenblicklich wirkliches Kapital wohl am knappsten in Europa ist, gerät immer mehr an die Stelle des Landes mit dem billigsten Diskontsatz. Man muß sich darüber klar sein, daß das im Grunde genommen ein Bild gibt, daß den tatsächlichen Verhältnissen recht wenig entspricht. Wenn während des Krieges und auch noch während der Revolutionszeit die Reichsbank

an dem Satz von 5% festhielt, trotz aller gegen ihn sprechenden Gründe, so konnte man das wohl verstehen und die längste Zeit hindurch wohl auch billigen. Aber die ausländischen Diskonterhöhungen sollten es der Leitung der Bank doch nahelegen, den augenblicklichen Zustand erneut zu überprüfen. Es könnte sehr wohl der Fall eintreten, daß der nominell billige Zinssatz in Deutschland jetzt zu recht unerwünschten Folgen führt. Denn es ist unzweifelhaft, daß sich früher oder später die gewaltigen Kapitalzerstörungen, die Krieg und Revolution für die ganze Welt bedeuten, in einer Verteuerung der Vergütung für Leihkapitalien geltend machen. Außerhalb Deutschlands drückt sich dieses immer deutlicher aus. Sollte es nicht auch in Deutschland an der Zeit sein, auszusprechen, was ist? — In der „*Vossischen Zeitung*“ (17. April) bespricht Dr. W. K. Weiß, der Leiter der Rohstoffabteilung der A. G. S., den

Rückschlag am Rohstoffmarkt.

Die Höherbewertung des Marktkurses hat die bisher überwiegende Nachfrage nach Rohstoffen in ein Materialgebot umschlagen lassen, das bei vielen Produkten in vielen Teilen des Auslandes seit längerer Zeit bestand. Dieser Umschlag hat auch einen gewissen Preisabbau zur Folge gehabt. In Deutschland sind die Notierungen für Metalle wie folgt heruntergegangen:

		Höchster		Niedrigster
		Preis für 100 kg		
Elektrolyt-Kupfer	10. 2.	4 700 M.	13. 4.	2 388 M.
Aluminium	17. 2.	6 300 "	"	3 500 "
Blei	20. 2.	1 800 "	"	700 "
Zinn	27. 2.	1 700 "	"	550 "
Sinn	27. 1.	15 500 "	"	7 500 "

Die Verhältnisse auf dem Rohstoffmarkt liegen heute so, daß der überseeische Exporteur, der die Produkte vom Erzeuger aufbaut und in den Hafenplätzen aufstapelt, in Rohstoffen fast erstickt. Besonders haben sich so die Weltvorräte in Rohgummi außerordentlich vermehrt. Aber selbst die Baumwollpreise sind infolge großer Weltvorräte ins Wanken geraten und die Preise für Häute und Leder erlitten unter dem Druck großer ausländischer Angebote, die sich unter den deutschen Preisen wegen einer starken Preiserstütterung, die teilweise einen Rückgang der Preise um 30—40% für Häute mit sich brachte. Der Gold- und Silberpreis ist in London gefallen, in Amerika drängen gewaltige Kupfervorräte zur Ausfuhr. Im Interesse der weiteren Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt auch bei dem Umschlag der Konjunktur darf der kaufmännische Geist der Industrie, der sich bei der allgemeinen Preissteigerung durch schnelle Erhöhung der Kalkulation ausgezeichnet hat, nicht verfehlen, dieselbe Anpassungsfähigkeit auch bei fallenden Rohstoffpreisen durch Herabsetzung der Bearbeitungszuschläge für Ausführerzeugnisse zu zeigen, da sonst unsere Ware im Auslande infolge zu hoher Preise nicht mehr gekauft oder andererseits die Einfuhr fremder Fertigfabrikate erleichtert wird. Solange der hohe

Stand der ausländischen Valuta eine Exportprämie darstellt, können die hohen Produktionskosten hierdurch ausgeglichen werden. Sollte infolge einer Besserung des Marktkurses ein Teil dieser Ausfuhrprämie dauernd verloren gehen, so würde selbst dann, wenn sich der Bezug ausländischer Rohstoffe infolge der Valutawende verbilligen würde, eine weitere Steigerung der Produktionsaufwendungen durch etwaige erneute Heraussetzung der Kohlenpreise oder erneute Forderungen der Arbeiterchaft die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt ernstlich in Frage stellen.

Umschau.

fn. Aus der Berliner Bankwelt. Die erste Kapitalserhöhung einer Berliner Grossbank ist in Sicht. Schon oft beschäftigte

die Börsenwelt sich mit Gerüchten, nach denen auch die Berliner Grossbanken sich mit Plänen tragen sollten, an dem allgemeinen Strom der Kapitalserhöhungen teilzunehmen. Das riesenhafte Anschwellen der fremden Gelder der Banken während und nach dem Kriege hat allerdings die Ziffer des Eigenkapitals der Grossbanken in ihrer Bedeutung immer weiter herabgedrückt und das Bestreben, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Kreditoren einzuhalten, macht sich heute kaum noch geltend. Trotzdem ist jetzt der erste Kapitalerhöhungsplan einer Berliner Grossbank in greifbare Nähe gerückt. Es ist kein Zufall, dass es die Commerz- und Disconto-Bank, eine der kleineren Grossbanken ist, die zuerst das Bedürfnis empfindet, ihre Kapitalziffer, die seit fünfzehn Jahren unverändert auf der für heutige Verhältnisse relativ kleinen Summe von 85 Millionen Mark stehengeblieben ist, zu erhöhen. Beim Niederschreiben dieser Zeilen sind Einzelheiten über die geplante Kapitaltransaktion der Commerz- und Disconto-Bank noch nicht bekannt. Jedoch sagt man, dass die Kapitalserhöhung erheblich sein wird, dass vielleicht eine Kapitalverdoppelung in Frage kommen wird. Als die Commerz- und Disconto-Bank im Jahre 1905 ihr Kapital von 50 auf 85 Millionen Mark erhöhte, war mit dieser Kapitalserhöhung die Uebernahme der Berliner Bank verbunden. Auch jetzt heisst es, dass die Kapitalserhöhung nicht nur der bereits in den letzten Jahren vollzogenen Geschäftsausdehnung des Instituts Rechnung tragen soll, sondern dass sie gleichzeitig die Mittel für die Uebernahme einer anderen Bank schaffen soll. Wie es heisst, ist die Mitteldeutsche Privatbank, in Magdeburg das ausersehene Fusionsobjekt. Die Mitteldeutsche Privatbank, die im Jahre 1909 hervorgegangen ist aus der Magdeburger Privatbank nach deren Fusion mit dem Dresdner Bankverein, arbeitet mit einem Aktienkapital von 60 Millionen Mark. Sie verfügt über ein ausgedehntes Netz von Filialen und Beteiligungen, hauptsächlich in Sachsen und Thüringen. Der direkte Anschluss an die Berliner Bankwelt fehlte ihr bisher. Für die Commerz- und Disconto-Bank würde die Uebernahme dieser grossen Provinzbank eine wesentliche Erweiterung ihres Arbeitsfeldes bedeuten. Denn der Schwerpunkt des Geschäfts der Commerz- und Disconto-Bank lag bisher in Norddeutschland: Hamburg, Altona, Kiel, Hannover, Stettin und Berlin,

und erst in den letzten Jahren hat sie auch in dem westdeutschen Industrieviertel durch die Uebernahme des Gelsenkirchner Bankvereins, der Mühlheimer Bank und einiger kleinerer Bankfirmen, sowie auch in Süddeutschland, in Nürnberg, München und Stuttgart, Fuss gefasst. Die Angliederung einer weit verzweigten mitteldeutschen Bank würde also für die Commerz- und Disconto-Bank eine Abrundung ihres Geschäftsfeldes bedeuten. Es heisst, dass gleichzeitig mit der Kapitalserhöhung möglicherweise eine Dividendenerhöhung bei der Bank verkündet werden wird. Das Bestreben, durch die Dividendenpolitik eine Erweiterung der Kapitalbasis günstig vorzubereiten, hat bei der Commerz- und Disconto-Bank sich schon in den letzten Jahren bemerkbar gemacht. So z. B. als sie für das Jahr 1918, trotzdem auch ihr Reingewinn in diesem Jahre einen nicht unwesentlichen Rückgang zeigte, den 1917 erreichten Dividendensatz von 7% unverändert beibehielt. Ist es möglich, für das Jahr 1919 diesen Satz nicht nur beizubehalten, sondern noch etwas zu erhöhen, so wird das selbstverständlich die Bedingungen für die Ausgabe bezw. den Umtausch neuer Aktien günstig beeinflussen. Das durch zahlreiche kleinere Angliederungen in den letzten Jahren bekundete Bestreben der Leitung der Commerz- und Disconto-Bank, das Institut nicht durch Stillstand ins Hintertreffen innerhalb der Grossbankwelt geraten zu lassen, würde durch die Kapitalserhöhung und die Uebernahme einer grossen Provinzbank jetzt einen weithin sichtbaren Ausdruck finden.

* * *

Die Zeit ist nicht dazu angetan, Feste zu feiern. Deshalb hat auch die Deutsche Bank den Tag ihres 50jährigen Bestehens in aller Stille begangen. Sie hat ihren Beamten und Rentnern Sonderzuweisungen gemacht, und einige Stiftungen mit Zuwendungen bedacht. Im Nachrichtenblatt der Deutschen Bank hat der langjährige Archivar der Bank Dr. M. Fuchs einen kurzen Abriss der Geschichte der Bank zu dem Gedenktage veröffentlicht. Die Deutsche Bank gehört zu den jüngeren Grossbanken. Aber die Aktivität ihrer Leitung hat es verstanden, in verhältnismässig kurzer Zeit nach ihrer Gründung den Altersunterschied zwischen ihren Vorläufern in der deutschen Grossbankwelt mindestens auszugleichen, z. T. aber die älteren Institute weit zu überflügeln. Die Deutsche Bank ist im Jahre 1870 mit dem Programm aufgetreten, besonders die durch den direkten deutschen überseeischen Warenverkehr bedingten Geldtransaktionen zu vermitteln und den deutschen Handels- und Industriestand in dieser Beziehung unabhängig von Frankreich und England zu machen. Dieser Leitsatz hat für die ganze weitere Entwicklung der Deutschen Bank entscheidende Bedeutung behalten. Er führte die Bank zunächst nach den deutschen Seeplätzen, nach Bremen und Hamburg, dann nach London, nach Ostasien, nach Südamerika und später nach der Levante und nach Afrika. Diese besonders intensive Pflege des überseeischen und des Auslandsgeschäftes überhaupt hat der Deutschen Bank ihren ausgeprägten politischen Charakter gegeben. Das Zusammenarbeiten zwischen der deutschen Finanzwelt und den Leitern der deutschen auswärtigen Politik hat oft starke Mängel gezeigt. Wenn die Politik des Deutschen Reiches manchmal mehr den

Geschäften der Banken nachhinkte, als mit ihnen gemeinsam zielbewusste Arbeit zu leisten, so wird man dafür weniger die Bankleitungen, unter denen die der Deutschen Bank an erster Stelle stand, verantwortlich machen können, als vielmehr die Staatsmänner, denen es an eigenen politischen Ideen fehlte, und die sich deshalb vielleicht manchmal allzu willfährig in den Dienst einer mehr geschäftlich als staatsmännisch ausgerichteten Bankenpolitik stellten. Die Grundlage für das weltwirtschaftliche Wirken der Deutschen Bank bildete ihre ständige Ausdehnung und Festigung in der heimischen Wirtschaft. Die Deutsche Bank hat das System der Heranziehung von Depositengeldern zur höchsten Vollkommenheit entwickelt durch ein stets wachsendes Filialnetz und durch ständige Erweiterung ihrer Basis durch Angliederung von Provinzbanken in allen Teilen des Deutschen Reiches. Gleichzeitig mit dieser Anziehung fremder Gelder wurde immer inniger die Verbindung zwischen der Deutschen Bank und den wichtigsten Zweigen der deutschen Industrie. Es würde zu weit führen, hier eine Zusammenstellung aller Industriegesellschaften zu geben, an deren Finanzierung und Verwaltung die Deutsche Bank beteiligt ist. Es ist auch ohne Aufzählung von Einzelheiten eine bekannte Tatsache, dass bei der Deutschen Bank die Fäden eines Riesenkomplexes von Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmungen zusammenlaufen. Was zum Aufstieg der Deutschen Bank vor allen Dingen wesentlich beigetragen hat, ist der Umstand, dass es ihrem Direktorium in den verschiedenen Perioden ihrer Entwicklung nicht an Männern gefehlt hat, die wirkliche Persönlichkeiten, berufene Wirtschaftsführer waren. An der Spitze steht der geniale Gründer der Bank Georg von Siemens. Neben ihm standen vom Tage der Gründung an Hermann Wallich und Rudolf von Koch und wenige Jahre später Max Steinthal. Der zweiten Periode gehörten Arthur von Gwinner, Ludwig Roland-Lücke, Karl Klönne und eine Reihe von Jahren hindurch der spätere Staatsminister Karl Helfferich an. Von den heutigen Direktoren der Bank sind als die Senioren Paul Mankiewitz und Gustav Schröter zu nennen. Die bisherige Geschichte der Deutschen Bank ist ein wichtiges Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Der Weltkrieg hat wichtige Teile auch von dem stolzen Bau der Deutschen Bank losgelöst. Dass es die Leiter der Deutschen Bank verstehen mögen, das Institut auch unter den veränderten Verhältnissen mit seiner ganzen Kraft in den Dienst des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft zu stellen, ist unser Jubiläumswunsch.

* * *

Der Zug nach Holland ist die neueste Tendenz, die sich als Folgen der wirtschaftlichen Neugestaltungen in der Berliner Bankwelt geltend macht. Das Bankhaus Mendelssohn & Co. hat den Weg der Errichtung einer eigenen Firma in Amsterdam gewählt. Das Bankhaus C. Schlesinger-Trier & Co., das die Form einer Kommanditgesellschaft auf Aktien hat, sucht die Verbindung mit Holland in der Form, dass es sein Kommanditkapital von fünf Millionen Mark verdreifachen will und dass die neuen zehn Millionen Mark Kommanditanteile von einer holländischen Bankfirma übernommen werden sollen. Es ist nicht zu verkennen, daß bei dieser Form des Anschlusses das Schwergewicht des kapitalistischen

Einfluss auf die holländischen Geldgeber übergeht. Aber gerade da es sich bei dieser Firma um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt, darf man hoffen, dass es durch die Vereinbarungen mit den persönlich haftenden Gesellschaftern gelungen ist, den deutschen Charakter der Leitung des Berliner Bankhauses auch nach der Herstellung der unter den heutigen Verhältnissen aus vielen Gründen wertvollen Verbindung mit Holland zu erhalten.

Das Anlagekapital der Staatseisenbahnen.

Herr Dr. W. H. Edwards-Berlin schreibt: „In dem Staatsvertrag zwischen dem Reich und den Eisenbahnländern ist unter anderm die Abfindung der Einzelstaaten entweder unter Zugrundelegung des Anlagekapitals oder eines durch Kapitalisierung der Einnahmen gewonnenen Ertragswertes vorgesehen. Preussen, das zurzeit mit einem Eisenbahndefizit von $4\frac{1}{2}$ Milliarden Mark zu kämpfen hat, hat sich entschlossen, lieber den 25fachen Durchschnittsertrag statt seines Anlagekapitals, vermehrt um den ausgewiesenen Fehlbetrag, als Entschädigung anzunehmen. Dieser Entschluss ist nur dann begreiflich, wenn man die eigenartige Zusammensetzung des statistischen Anlagekapitals genauer untersucht hat. Richard Passow hat in seiner gründlichen Studie „Die Bilanz der preussischen Staatseisenbahnen“ den Versuch gemacht, den Charakter des statistischen Anlagekapitals zu umschreiben. Der Begriff des statistischen Anlagekapitals der Eisenbahnen ist in Preussen nach ganz anderen Grundsätzen festgesetzt worden, als dies bei privaten Verkehrsunternehmungen in Deutschland die Regel zu sein pflegt. In diesem Anlagekapital sind z. B. nicht enthalten die Werte der Beiträge Dritter zu Ausgaben für Neu- und Erweiterungsanlagen. Es sind dies Kostenbeiträge der Städte, der Postverwaltung und der Kleinbahnen zu Bahnhofs- und Gleisanlagen, an deren Zustandekommen sie interessiert sind. Ihr Wert betrug im Jahre 1914 nach vorsichtiger Schätzung 271 Millionen Mark. Ein weiterer Posten, der in dem statistischen Anlagekapital nicht erscheint, ist der Wert von Grundstücken, die dem Eisenbahnfiskus von Gemeinden und Privaten als Baukostenzuschuss unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Ihr Wert betrug nach einer Angabe von Passow bis zum Jahre 1914 insgesamt rund 96 Millionen Mark. Ein weiterer Verstoss gegen die Bilanzklarheit ist dadurch erfolgt, dass am statistischen Anlagekapital keine Abschreibungen für den Verschleiss der Anlagen und des Fuhrparkes gemacht worden sind. Um das Fehlen der Abschreibungen auszugleichen sind zwei Grundsätze für die Aufstellung des Etats festgelegt worden. 1. Aus Anleihen werden nur Kapitalaufwendungen im Einzelbetrage über 100000 Mark übernommen. Alle kleineren Neuaufwendungen in geringerem Werte fallen den Betriebseinnahmen zur Last. 2. Alle Unterhaltungs- und Erneuerungsanlage an bestehenden Anlagen oder am vorhandenen Bestände sind gleichfalls aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten. Die Grundsätze haben bewirkt, dass alte, weniger wertvolle Gebäude, Anlagen, Lokomotiven, Wagen und Werkzeugmaschinen zum Einstandspreis, zu dem sie vielleicht schon vor Jahrzehnten erstmalig erworben wurden, im Anlagekapital weitergeführt werden, nachdem sie längst

durch viel leistungsfähigere und wertvollere Anlagen oder Fuhrmaterial ersetzt worden sind. Nach einer Schätzung von Kirchhoff haben die reinen Substanzvermehrungen des Anlagekapitals, die durch Befolgung dieses Grundsatzes entstanden sind, für die Jahre 1907 und 1908 beispielsweise 70—75 Millionen Mark betragen. Insgesamt schätzt Kirchhoff die Substanzvermehrung aus Mitteln des Ordinariums auf rund 650 Millionen Mark. Die Möglichkeit, das Anlagekapital dadurch niedrig zu halten, dass man Neuanschaffungen, die keinen Ersatz vorhandener Wertbestandteile sondern Erweiterungen darstellen, aus Einnahmen bezahlte, hat dazu geführt, dass nach einer amtlichen Nachweisung in den Jahren 1895 bis 1904 mehr angeschafft als ausgemustert wurden 882 Lokomotiven im Werte von rund 45 Millionen Mark, 2251 Personenwagen im Werte von rund 40 Millionen Mark und 3260 Gepäck- und Güterwagen im Werte von rund 13 Millionen Mark. Zu diesen Neuaufwendungen und Erweiterungen, deren Wert abgeschätzt werden kann, treten alle jene Substanzvermehrungen hinzu, die z. B. dadurch entstanden sind, dass leichte Schienen durch schwerere Schienen mit längerer Lebensdauer ersetzt worden sind, während der geringere Wert und Beschaffungspreis des zuerst gelegten Schientypus im Anlagekapital weitergeführt wird. Demgegenüber fällt es kaum ins Gewicht, dass manche Gebäude, die aus den Anfängen des Eisenbahnwesens stammen, inzwischen vernichtet worden sind, während ihr ursprünglicher Wert noch im statistischen Anlagekapital weitergeführt wird. Passow fasst das Ergebnis seiner Untersuchungen dahin zusammen, dass das Anlagekapital nicht zu hoch bemessen sei, da Entwertungen durch Aufwendungen zu Lasten der Betriebsrechnung nicht nur ausgeglichen worden seien, sondern das Anlagekapital enthalte eher stille Reserven als Ueberbewertungen. Der Veräusserungswert der preussischen Bahnen sei somit erheblich höher als das statistische Anlagekapital.“

Kreditmarkt und Reichsnotopfer.

Herr Willi Hirschmann-Offenbach a. M. schreibt: „Unser Kapitalmarkt und unsere Banken werden an der Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgaben in der Uebergangszeit durch die Erhebung des Reichsnotopfers wesentlich behindert werden, weil sie zu einer Zeit erfolgen wird, wo bei der heutigen Produktion der Marktverkehr noch keine wesentlichen Geldmassen freigemacht hat, die der Wirtschaft entzogen werden könnten, ohne das für den Anlagekredit notwendige Kapital anzugreifen oder zu vernichten. Ein progressives Steuersystem, das von Jahr zu Jahr die durch erhöhte Produktion und Preisabbau für den Marktverkehr entbehrlich werdenden Geldmassen erfassen könnte, würde und muss auch späterhin für die Gesundung unseres Geldwesens noch mehr beitragen als diese einzige grosse Abgabe. Da wir aber mit der Annahme des Reichsnotopfers vor eine vollendete Tatsache gestellt sind, gilt es heute vielmehr, nach Massnahmen zu suchen, die wenigstens die katastrophalsten Wirkungen für unser Bank- und Kreditwesen lindern können. Zunächst werden durch Fusionen von kapitalschwachen Unternehmen mit grossen Kapitalgesellschaften und Konzernen, durch reinen Umtausch der Aktien manche Neuemissionen wenigstens in der ersten Zeit erspart werden

können. Durch den Zusammenschluss von in Produktion aufeinander angewiesenen Unternehmen wird vielleicht in mancher Beziehung die durch die Kriegswirtschaft zurückgestellte, den technischen Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Betriebserweiterung mancher Werke zur besseren und rationelleren Ausnützung ihrer Produktionsmittel und sparsameren Verbrauch der zur Verfügung stehenden Rohstoffe ermöglicht werden können. Dann aber muss der Vermögensabgabe unbedingt eine allgemeine deutsche Valutaanleihe vorangehen, die die im Ausland befindlichen Banknoten soweit als möglich dem Verkehr entzieht und in eine feste Anleihe verwandelt, für die, wenn der Staat im Auslande nicht mehr genügend Vertrauen erweckt, grössere Industriegruppen als Bürgen eintreten müssten. Nur so wird verhindert werden können, dass bei der Verringerung unseres Kreditkapitals ein allgemeines Auswandern unserer Industripapiere und ein Rückfluss der im Ausland befindlichen deutschen Geldzeichen zu einer für unsere Wirtschaft ungünstigen Zeit einsetzt. Vor allem aber muss alles vermieden werden, was die Stellung unserer Banken am Kreditmarkte in dieser Zeit der grossen Finanztransaktionen, Emissionen und Fusionen wesentlich beeinträchtigen kann. Unsere Banken müssen in dieser Zeit der Kapitalserhöhungen unbedingt das Monopol als Kreditgeber unserer Industrie auf dem Kapitalmarkte behalten, damit nicht ihre vorsichtige und produktionsfördernde Kreditpolitik einer Kreditgewährung weichen muss, die aus Neuemissionen und Kapitalverwässerungen allein hohe Spekulationsgewinne erzielen will. Daher muss vor allem der Tätigkeit und Errichtung fremder Banken und Finanzgesellschaften in Deutschland grosse Aufmerksamkeit gewidmet werden. So sehr sowohl im Interesse der Förderung der gegenseitigen Handelsverbindungen, als auch auf Grund des Friedensvertrages eine Ausnahmebehandlung fremder Banken zu vermeiden ist, so müsste doch erstrebt werden, dass diesen Unternehmen bei ihrem oft spekulativen Charakter als Gründungs- und Finanzierungsgesellschaften eine Kreditgewährung an die Industrie nur in Verbindung mit deutschen Banken oder Konsortien möglich wäre. In der Frage des Verhältnisses unserer Banken zu dem Kapitalmarkt aber werden die Wirkungen der Auskunftspflicht der Banken eine besondere Beachtung finden müssen. Eine erhebliche Verringerung der Betriebsmittel der Banken durch Zurückziehung von Guthaben ist wohl nicht zu erwarten. Vielmehr liegt aber die Gefahr nahe, dass die nunmehr im freien Verkehr besonders vor und nach Steuer- und Zinsverfallterminen nach Aulage suchenden Kapitalien zu einer weiteren Beunruhigung unseres Geldmarktes und einer Ausdehnung spekulativer Kreditgeschäfte beitragen, die in der Erzielung hoher Kursgewinne einen Ausgleich für die ausfallenden Zinsenerträge suchen. Nichts würde aber der Gesundung unserer heutigen Geldwirtschaft so hindernd im Wege stehen als das Einreissen gewisser amerikanischer Finanzierungs- und Kapitalisierungsbräuche und eine grosse Ausbreitung einer über das wirtschaftlich zulässige Mass hinausgehenden Spekulation. Dieses Missverhältnis, das so zwischen den finanzpolitischen Vorteilen einer allgemeinen Vermögensabgabe und ihren katastrophalen Wirkungen für den Geld- und Kreditmarkt

besteht, weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass das Problem der Gesundung unserer Volkswirtschaft und der Sanierung unserer Staatsfinanzen in erster Linie von der Warensseite, d. h. von der Produktion her in Angriff genommen werden muss. Dann aber ist es angesichts unserer heutigen wirtschaftlichen Lage Pflicht der Regierung, zur Lösung aller dieser Fragen sofort in dem in der Verfassung vorgesehenen Wirtschaftsrat Vertreter des praktischen Wirtschafts- und Finanzlebens zu aktiver Mitarbeit an den grossen Problemen der Zeit zu vereinigen. Nur so wird verhindert werden können, dass die beste Absicht der Regierung zur Wiederbelebung unseres wirtschaftlichen Lebens durch Nichtbeachtung grundlegender Wirtschaftsgesetze der modernen Kredit- und Kapitalwirtschaft verhängnisvolle Wirkungen auslöst.“

Börse und Geldmarkt.

Ereignisreiche Tage liegen hinter den Geldmärkten. Sprungweise setzte eine Höherbewertung der deutschen Valuta und dementsprechend ein Nachgeben der an den deutschen Börsen notierten fremden Valuten ein, die eine Zeitlang die Börse mit dem Anschein einer sich anbahnenden „Umwertung aller Werte“ geradezu revolutionierte, nachdem man zuerst mit auffälliger, nur durch starke Skepsis erklärbarer Passivität den Vorgängen an den Devisenmärkten zugeschaut hatte. Ganz aufzuklären wird die überraschende Aufwärtsbewegung der deutschen Mark in der ersten Aprilhälfte wohl nie werden. So blitzschnell haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns denn doch wahrlich nicht zum Guten geändert, dass urplötzlich das Ausland nun den Wert der Papiermark um 100% zu steigern sich veranlasst sah. Eine ganze Anzahl von Ursachen mögen zusammengewirkt haben. Einmal hat zweifellos während der Tage des Kapp-Putsches und der darauf folgenden schweren Kämpfe im deutschen Westen die Einfuhr vom Ausland gestockt und das Angebot deutscher Noten und Wechsel an den fremden Plätzen sich entsprechend vermindert. Sodann bestand zu dieser Zeit wegen des urplötzlich vorgenommenen Einmarsches der Franzosen in deutsches Gebiet eine Verstimmung der Bundesgenossen gegen Frankreich, der sich das in England und Amerika immer stärker werdende Misstrauen gegen die französische Finanzwirtschaft zugesellte. Es ist deshalb die Annahme nicht von der Hand zu weisen, dass man von solventer, bundesgenössischer Seite her versucht hat, durch gleichzeitige Herabsetzung des Frankenkurses und ostentative Heraufsetzung der Mark einen empfindlichen Druck auf Frankreich auszuüben, um es zu veranlassen, in Zukunft von Exkursionen abzusehen, die das mühsam allmählich wieder in Gang kommende mitteleuropäische Wirtschaftsleben immer wieder stark beunruhigen und schädigen müssen. Eine ähnliche Aktion, gleicherweise von England und Amerika vorgenommen, hat bereits im vorigen Herbst stattgefunden. Als man in diesen Ländern den massgebenden französischen Politikern klarmachen wollte, dass sie ihre künftige Finanzpolitik nicht mehr in der Hauptsache auf Anleihen bei den beiden Verbündeten einstellen dürften, sondern endlich an eine entschiedene Steuerreform und Heranziehung der grossen Vermögen

herangehen müsste. Die Aufwärtsbewegung der Mark kam nun allerdings verhältnismässig bald zum Stillstand. Nach wie vor ist leider auch nicht anzunehmen, dass in absehbarer Zeit eine wirkliche nachhaltige Markbesserung zu erreichen ist. Denn einmal wächst ja unser Notenumlauf weiter in ganz beängstigendem Umfange, auf der anderen Seite aber ist noch immer keine Minderung der hier oft erwähnten gewaltigen freien Markbestände im

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: 1)

Mittwoch, 21. April	<i>G.-V.:</i> Eisenhüttenwerk Keula, Harpener Bergbau A.-G., Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Bayreuth, Rheinische Spiegelglasfabriken.
Donnerstag, 22. April	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>G.-V.:</i> Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation, Berliner Kindl-Brauerei, Geraer Jutespinnerei und Weberei, Oberschlesische Zellstoffwerke, Vogtländische Tüllfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Baumwollspinnerei Unterhausen, Bezugsrechts August Wegeln A.-G. Cöln.
Freitag, 23. April	<i>Reichsbankausweis.</i> — <i>G.-V.:</i> Fritz Andree & Co., J. A. John A.-G., Wandsbecker Lederfabrik, Ver. Berliner Mörtelwerke, Eisenbahn-Rentenbank. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Hallesche Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Bezugsrecht Peniger Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Bezugsrechts Papierfabrik Reisholz.
Sonnabend, 24. April	Bankausweis New-York. — <i>G.-V.:</i> Vereinsbank Hamburg, Ver. Stahlwerke v. d. Zypen-Wissener Eisenhütten, Gummi- und Astbestwerke Calmon, Zuckerraffinerie Braunschweig, Hotel Disch, Niederwaldbahn. — Schluss des Bezugsrechts Isaria Zählwerke.
Montag, 26. April	<i>G.-V.:</i> Maschinenfabrik Oberschöneweide, Thüringer Wollgarnspinnerei, Hamburger Hochbahn A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Amme Konegen & Giesecke, Aktien Rheinische Gerb- und Farbstoff-Extrakt-Fabrik. — Bezugsrechts Ver. Gummiwarenfabriken Harburg-Wien, Bezugsrechts Wessel Schuhfabrik.
Dienstag, 27. April	<i>G.-V.:</i> Commerzbank Lübeck, Potsdamer Creditbank, Bergedorfer Eisenwerk, Aplerbecker Aktien-Verein für Bergbau, Ilseder Hütte, Agnsdorfer Papierfabrik Heinrich Richter, Akt.-Ges. für Schriftgiesserei Offenbach, Zuckerfabrik Offstein, Stahnsdorfer Terrain-A.-G., Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik Prüssing, Aktien Zuckerfabrik Gross-Gerau. — Schluss der Anmeldefrist Aktien Berliner Holz-Comptoir, Bezugsrechts Zuckerfabrik Glauzig, Bezugsrechts Patzenhofer Brauerei, Bezugsrechts Triumph-Werke Nürnberg.

1) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Mittwoch, 28. April	<i>G.-V.:</i> Hirsch Kupfer- und Messingwerke, Hedderheimer Kupferwerk, Deutsche Asphalt-A.-G., Limmer & Vorwohler Grubenwerke, Stettiner Strassenbahn, Müller Gummiwarenfabrik, Ver. Elbeschiffahrts-Gesellschaft, Humboldtmühle, E. Gundlach A.-G.
Donnerstag, 29. April	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>G.-V.:</i> Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Preussisches Leihhaus, Deutsche Continental-Gas-A.-G. Dessau, Chemische Fabrik Buckau, Stock Motorflug-A.-G., Maschinen- und Armaturenfabrik Breuer, Spinnerei Vorwärts bei Brackwede, Oelwerke Stern-Sonneborn, Oberschlesische Holzindustrie, Klein, Schanzlin & Becker. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Concordia Spinnerei und Weberei, Bezugsrechts Düsseldorfer Maschinenbau-Gesellschaft Losenhausen.
Freitag, 30. April	<i>Reichsbankausweis.</i> — <i>G.-V.:</i> Oldenburgische Landesbank, Maschinenfabrik Blumwe, Fabrik für Blechemballage Schäfer, Adler-Kaliwerke, Friedrich Thomée A.-G., Gebr. Körting A.-G., Fahrzeugfabrik Eisenach, Joh. Girmes A.-G., Varziner Papierfabrik, Rheinische Möbelstoffweberei Dahl & Hunsche, Norddeutsche Kohlen- und Cokes-Werke. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Farbwereke Franz Rasquin, Bezugsrecht Spinnerei und Buntweberei Pfersee, Bezugsrechts Eisenwerk Wülfel, Bezugsrechts Linke-Hofmann.
Sonnabend, 1. Mai	Bankausweis New-York.
Montag, 3. Mai	<i>G.-V.:</i> Borsigwalder Terrain-Gesellschaft, Benz & Co. Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Saine und Soolbad Saltungen. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Privatbank Gotha, Bezugsrechts Hanoversche Waggonfabrik, Paradiesbettenfabrik Steiner.
Dienstag, 4. Mai	<i>G.-V.:</i> Privatbank Gotha, Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Gesellschaft, Gutmann A.-G. für Maschinenbau, Ver. Flanschenfabriken und Stanzwerke A.-G., Norddeutsche Hütte A.-G., Brückenbau Flender A.-G., Sächsische Nähfadefabrik Heydenreich. — Schluss des Bezugsrechts Rositzer Zuckerraffinerie Rositz.
	Ausserdem zu achten: Abschlüsse und Bilanzen der Grossbanken und Provinzbanken. Verlosungen: 22. April: 3% Crédit foncier 250 und 500 Fr. (1906, 1912). 25. April: 2% Ungar. Hyp.-Bank 100 Kr. (1894). 1. Mai: Ital. Rotes Kreuz, 25 Lire (1885), Holl. Weisses Kreuz 10 Gld. (1888), Oesterr. Rotes Kreuz 20 K. (1916), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), 3% Belg. Communal 100 Fr. (1868).

Auslande erzielt. Und eine weitere Bemerkung muss gemacht werden: Wir sind noch längst nicht so weit, dass wir aus dem Auf- und Ab der Marktkurse irgendwie zuverlässige Schlüsse auf die finanzielle und politische Diagnose des Auslandes über unser Land ziehen können. Nach wie vor, wenn auch vielleicht nicht mehr in ganz so starkem Umfange wie während des Krieges ist die

Mark Spielball einer ausserordentlich weitverzweigten Spekulation auf den Hauptdevisenmärkten. Dass diese Spekulation sich nun durchaus nicht nur von seriösen politischen und ökonomischen Erwägungen leiten lässt, sondern weit eher ihr Augenmerk auf börsentechnische Konstellationen am Devisenmarkt und auf die geschickte Ausnutzung aller anderen Verhältnisse richtet, in die eben nur der Eingeweihte, das heisst die Berufsspekulation Einblick hat, ist klar. Hinzu kommt der sehr weitgezogene Kreis der Spekulanten. So werden bei den grösseren Schweizerischen Banken je mehrere Tausend Konten der Kunden in deutscher Valuta unterhalten, die nur zum Teil ihren Ursprung in alten industriell-wirtschaftlichen Wechselbeziehungen mit Deutschland haben, sondern grossenteils rein spekulativer Herkunft sind. So sind die Devisenmärkte auch in hohem Grade abhängig von der Stimmung und den unkontrollierbaren Einflüssen, denen die grossen Massen der Marktspekulationen unterhaltenden Schweizer, Holländer, Skandinavier und andere mehr ständig unterworfen sind. Mit diesen Verhältnissen müssen wir leider noch sehr lange rechnen, denn es wird auch im besten Falle noch eine geraume Zeit vergehen, bis unsere Zentralnotenbank wieder imstande ist, eine selbständige Geldmarktpolitik zu betreiben und unserer Valuta auf den Auslandsmärkten einen ständigen starken Rückhalt zu verleihen.

An der Börse prägte sich die Höherbewertung der Mark erst dann in den bisher zum Teil infolge der unaufhörlichen Marktentwertung stark gestiegenen Kursen aus, als die reichlich ungeschickte Politik des Reichsfinanzministeriums die Kunde von der Beschlagnahme einer Reihe von Auslandswerten für das Gros der Börse und für das gesamte Publikum überraschend ergehen liess. Es trifft zu, dass wir die vom Reichsfinanzministerium jetzt bekannt gegebenen Beschlagnahmen auf Grund des Friedensvertrages vornehmen müssen. Aber die willkürliche Festsetzung des Ent-

eignungskurses war eine ebenso grosse und unnötige Härte, wie die stillschweigende Tolerierung der Notierung und Kursheraufsetzung der betreffenden Papiere Fehler des Ministeriums waren. War man von vornherein entschlossen, die einschneidende Massnahme durchzuführen — getreu den Bestimmungen von Versailles —, so musste man unbedingt das unerfahrene Publikum, aber auch die in diesen Dingen sorglose Börse vor Verlusten durch sofortige Extra-Commercium-Setzung der zur Beschlagnahme ausersehenen Papiere schützen. Dass das verabsäumt worden ist und man ruhig das Kursspiel hier weiter gehen liess und sodann — nach Monaten — die gesamten Notierungen der Zwischenzeit durch Festsetzung eines längst überholten Enteignungskurses desavouierte, war schlechterdings unverständlich. Derartige grobe Fehler dürfen einfach in einem so wichtigen Ministerium nicht vorkommen. Die Erregung der Börse über diese Vorkommnisse war nur zu verständlich.

Die starken Valutaschwankungen, die den Handel und die Devisenkäufer natürlich vorläufig zu starker Zurückhaltung und zum Abwarten zwingen, werden übrigens akkompagniert von einer ausserordentlich starken Baisse auf dem Metallmarkt, wo bis vor etwa zwei Monaten ungetrübte Haussefreudigkeit herrschte. Der Goldpreis, der bis auf 56 000 *M* pro kg Feingold gesprungen war, ist auf etwa 32 000—34 000 *M* gefallen und Silber war zeitweilig bis auf 800 gesunken, steht heute allerdings wieder auf 1200, damit aber noch sehr weit unter dem letzten Höchststand. . . . Auch diese Vorgänge sind für uns ziemlich undurchdringlich verschleiert und scheinen in der Hauptsache spekulativer Natur zu sein. Interessant ist aber, dass bei uns Silber wesentlich unter Weltparität notiert, ohne dass eine internationale Arbitrage einsetzte. Ob das nur das Ausfuhrverbot und der Grenzschutz machen?

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlags zu beziehen.)

Vielregiererei oder Männlichkeit? Bausteine zum Wiederaufbau von Dr. Otto Bielefeld. Freiburg im Breisgau 1920. I. Bielefelds Verlag. Preis *M* 1,—.

Der Vertrag von Versailles. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Dr. Max Loh an. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga G. m. b. H. Preis *M* 2,—.

Kultur- und Nationalpolitische Zeitfragen I. Die Arbeitnehmerbewegung. Eine Darstellung ihrer geistigen Entwicklung und kulturellen Macht. Von Paul Bröcker. Hamburg 1920. Deutschnationale Verlagsanstalt. Preis *M* 3.50.

Vorwort. — Volk, Nation, Klasse. — Entstehung und Haupttrichtung der Arbeitnehmerbewegung. — Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsrecht. — Die geistigen Pole der Arbeitnehmerbewegung. — Zwei geistige Hauptaufgaben der Arbeitnehmerbewegung. — Die Sicherung der Einzel-existenz und ihre sittliche Bedeutung. — Der innerliche Gegensatz zwischen Arbeitern und Angestellten. — Der Endkampf der beiden geistigen Pole.

Vereinheitlichung in der Industrie. Die geschichtliche Entwicklung, die bisherigen Ergebnisse, die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen. Von Dr. Georg Garbotz, Dipl.-Ingenieur. München und Berlin 1920. Verlag von R. Oldenburg. Preis geh. *M* 9,—, geb. *M* 12,—.

Einleitung. — Die geschichtliche Entwicklung des Vereinheitlichungsgedankens. — Die Entwicklung in Amerika. — Die Entwicklung in England. — Die Entwicklung in Deutschland. — Die Entwicklung in anderen Staaten. — Die internationalen Versuche. — Die bisherigen Ergebnisse der Arbeiten des Normenausschusses.

Die ungarische Regierung und die Entstehung des Weltkrieges. Auf Grund aktenmässiger Forschung dargestellt von Dr. Wilhelm Franknoi, Titularbischof, Inf. Abt. Generalinspektor der ungarischen Museen und Bibliotheken a. D. Wien 1919. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis *M* 3,—.

Die Schuld am deutschen Zusammenbruch. Tagebuchblätter eines höheren preussischen Verwaltungs-

beantw. Herausgegeben von Professor D. Otto Baumgarten-Kiel. Tübingen 1919. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis *M* 1.20 und 50%.

Das Anti-Kommunistische Manifest. Von Walter Gensch. Jena 1919. Union-Verlag. Preis *M* 2.—.

Das Anti-Kommunistische Manifest. — Die Autorität. — Die Vernunft. — Sozialismus oder Individualismus. — Der geschichtliche Fortschritt. — Der nationale Gedanke. — Vierzehn Punkte der Autonomie.

Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Herausgegeben von Kurt Wiedenfeld. Heft 6. Die Organisationsbestrebungen in Stabeisen-Fabrikation und Stabeisen-Handel, ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie. Von Wilhelm Adler, Doktor der Staatswissenschaften. Bonn 1920. A. Marcus & E. Weber Verlag. Preis *M* 10.—.

Die allgemeinen technischen und wirtschaftlichen Grundlagen. — Die Geschichte der Organisationsbestrebungen in Stabeisen-Fabrikation und Handel und die Versuche zur Syndizierung der B-Produkte. — Wirtschaftliche Ergebnisse und Lehren der Geschichte der Organisationsbestrebungen. — Anhang.

Der deutsche Diplomat, wie er war und wie er sein soll. Kracker von Schwarzenfeldt. Obernhau. Sa. 1919. Grenz-Verlag. Preis *M* 2.50.

Vorwärts zu Einheit und Fortschritt. Gedanken über Grundsätze und Ziele einer neudeutschen Politik von Dr. Erich Obst, Professor an der Universität Breslau. Breslau I. 1920. Priebatschs Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 2.—.

Sicherung unseres demokratisch-republikanischen Verfassungslebens. — Wirtschafts- und Sozialpolitik. — Kulturpolitik. — Neudeutscher Parlamentarismus. — Auswärtige Politik. — Schluss.

Die Kohlennot der Ruin Deutschlands. Von A. Heinrichsbauer. Essen 1920. Berlin-Zehlendorf-West 1920. Zeitfragen-Verlag. Preis *M* 4.—.

Gegenwärtiger Stand der Kohlenwirtschaft. — Die Kohlennot und ihre Folgen. — Einführung der Sechstundenschicht. — Schlussbetrachtungen.

Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 88. Die soziale und religiöse Stellung der Frau im israelitischen Altertum. Von Dr. G. Beer, Professor an der Universität Heidelberg. Tübingen 1919. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis *M* 2.— und 50%.

Erbschaftssteuergesetz vom 10. September 1919 nebst Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis. Von Chr. Finger, Oberlandesgerichtsrat, Geheimer Justizrat, Referent für das Gesetz im Reichsfinanzministerium. Berlin 1920. Verlag von Franz Vahlen. Preis *M* 10.—.

Abkürzungen. — Einleitung. — Erbschaftssteuergesetz. — Nachlasssteuer. — Erbanfallsteuer. — Schenkungssteuer-Veranlagung und Erhebung. — Ausführungsbestimmungen. — Sachverzeichnis.

Die Friedenslast. Die Probleme des Friedensvertrages in gemeinverständlicher Darstellung. Herausgegeben von der deutschen Liga für Völkerbund. I. Deutschlands finanzielle Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage. Von Dr. Carl Melchior. Berlin 1920. Hans Robert Engelmann. Preis *M* 1.36.

„Orga“ Schriften Heft 3. Bilanz-Politik. Buch- und Bilanz-Operationen hinsichtlich der Aufmachung, Frisierung, Schönung, Verschleierung und Fälschung der Bilanz sowie hinsichtlich der Bewertung, Abschreibung, Bildung von Reserven und Rückstellungen, Gewinnverteilung und Dividendenausschüttung. Von Johannes Schreier, Bücherrevisor in Hamburg. Berlin 1920. „Organisation“ Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis *M* 2.50.

Das Allgemeine der Bilanzpolitik. — Das Besondere der Bilanzpolitik. — Schlussbetrachtungen.

Der Chemiker. Von Prof. Dr. c. Hans Goldschmidt. Sonderdruck von Seite 171 bis 272 des sechsten Bandes der Akademischen Berufe. Berlin 1920. Furche-Verlag. Preis geheftet *M* 8.—, gebunden *M* 10.—.

Der Abgrund des Staatsbankrottes. Wesen, Ursache, Wirkung, Folge von Staatsbankrotten aller Zeiten und Völker mit ihren wertvollen Lehren für die Gegenwart. Mit Beiträgen von Dr. P. Beusch, wissenschaftl. Kommissar im Reichsfinanzministerium, Dr. F. Bendixen, Direktor der Hamburger Hypothekenbank, Dr. E. Eißler, Handelskammersyndikus, E. Meydenbauer, Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, Amtsrichter Dr. Grathwohl, Dr. G. Schober u. a. Herausgegeben von F. Seitz, Stuttgart. Francksche Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 2.40.

Die Lösung des Valuta-Problems. Internationales Geld. Der Tabellenscheck. Von Wilhelm Peters, Leipzig. Wotan-Verlag. Preis *M* 1.—.

Hamburgische Forschungen. Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet. Herausgegeben von K. Rathgen und F. Stuhlmann. Siebentes Heft. England auf dem Wege zum Industrie-schutze. Schlüsselindustrie und Handelspolitik. Von Dr. Theodor Plaut, Hamburg. Hamburg-Braunschweig-Berlin. Verlag von Georg Westermann.

Einleitung. — Die Schlüsselindustrie im einzelnen. — Schlüsselindustrie und Wirtschaftspolitik. — Schlüsselindustrie und Handelspolitik. — Schlussbetrachtung.

Handbuch Börsenwerte, Jahrgang 1919-20. Herausgegeben von H. Arends und Curt Mossner. Berlin 1919-20. Finanzverlag G. m. b. H. Preis *M* 30.—.

Handbuch der Kalibergwerke, Salinen und Tiefbohrunternehmungen 1919-20. Berlin 1919-20. Finanzverlag G. m. b. H., Abt. Handbuch Börsenwerte. Preis *M* 40.— und 10%.

Westermanns Monatshefte. Februar 1920. Illustrierte Zeitschrift fürs deutsche Haus. 64. Jahrgang. Heft 6. Hamburg-Braunschweig-Berlin 1920. Verlag von Georg Westermann. Preis *M* 4.50.

Der Bankkredit und seine Sicherungen. Dargestellt an 119 praktischen Fällen mit 215 Urkunden und Formblättern von Hans Kaerlein, Bankdirektor, Vorstandsmitglied der Kriegskreditbank Nürnberg-Fürth A.-G. und der Bank für Handel und Industrie. Nürnberg. Carl Koch, Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 27.25.

Allgemeines. — Der Personalkredit. — Die Bürgschaft. — Der Realkredit. — Der Kredit gegen Unterlage von Forderungen, Ansprüchen und Rechten-Abtretung von Forderungen und Ansprüchen. — Einfache Fälle. — Abtretung sonstiger Forderungen und Ansprüche. — Der Immobiliarkredit. — Sonstige Kreditgeschäfte. — Das Passivkreditgeschäft. — Ueberwachung der laufenden Kredite.

Erlöser Tod. Ein Novellenbuch von Hans Wilhelm Hollm. Berlin 1919. Verlag Ullstein & Co. Preis *M* 8.50.

Deutscher Börsen-Kalender und Effekten-Handbuch 1920. 57. Jahrgang. Beilage zur „Frankfurter Zeitung“. Frankfurt a. Main 1920. Selbstverlag der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H. Preis für Nichtabonnenten *M* 3.

Zur Valutafrage. Von Dr. Otto Heyn, Syndikus der Handelskammer für Mittelfranken und Dozent an der Handelshochschule Nürnberg. Vortrag, gehalten im Oktober 1919. München und Leipzig 1920. Verlag von Duncker und Humblot. Preis *M* 2.80.

Kommunalpolitische Probleme. Von Paul Hirsch, Präsident des preussischen Staatsministeriums. Leipzig 1920. Verlag von Quelle & Meyer. Preis *M* 5.60 und 30%.

Die Stellung der Gemeinden im neuen Deutschland. — Die Gemeinden während des Krieges. — Gemeinde-

sozialismus. — Kommunale Lebensmittelversorgung. — Kulturpolitik der Gemeinden. — Kommunale Wohlfahrtspflege. — Kommunale Wohnungspolitik.

Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber Professor Dr. Franz von Mammen. Heft 64. Die soziale Frage. Ein Versuch. Von C. Broglie-Wiesbaden. Dresden und Leipzig 1919. „Globus“ Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis *M* 2.—.

Die Markvaluta. Ueber die Notwendigkeit, die Valutafrage nicht als reines Geld- und Aussenhandelsproblem, sondern nach ihrem Zusammenhang mit der Hebung der Güterproduktion zu behandeln; und über die Notwendigkeit der Stabilisierung des Markkurses auf einem devalvierten Stande. Von Dr. Herbert von Becke-rath, Privatdozent an der Universität Freiburg i. Breisgau. Jena 1920. Verlag von Gustav Fischer. Preis *M* 2.80.

Politische Aufgaben der sozialistischen Internationale. Von Dr. P. J. Troelstra. Oeffentlicher Vortrag, gehalten Sonntag, den 2. März 1919, in Luzern. Luzern 1919. Verlag Schweiz. Grütliverein, Sektion Luzern. Preis *M* 2.—.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Weimarer Verfassung). Erläutert von Rechtsanwalt Dr. Georg Zöphel-Leipzig, Mitglied der Nationalversammlung und des Verfassungsausschusses. Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis *M* 5.50.

Vorwort. — Inhaltsverzeichnis. — Einleitendes. — Verfassung des Deutschen Reiches. — Aufbau und Aufgaben des Reichs. — Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. — Uebergangs- und Schlussbestimmungen.

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Regensburg 1919 zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Deutsch-Oesterreich und zur Sozialisierungsfrage. Mit einem Nachruf auf Gustav Schmoller von Heinrich Herkner und einer Gedächtnisrede auf Eugen Philippowich von Michael Hainisch nebst Berichten von Lusensky, Stolper, Lederer, Vogelstein, Eulenburg und v. Wiese. München und Leipzig 1920. Verlag von Duncker & Humblot. Preis *M* 14.40.

Inhalt. — Erster Verhandlungstag Montag, den 15. September 1919. — Gedächtnisrede auf Gustav von Schmoller. — Erinnerung an Eugen von Philippowich. — Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Deutsch-Oesterreich. — Zweiter Verhandlungstag Dienstag, den 16. September 1919. — Probleme der Sozialisierung. — Anhang.

Bibliothek der Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber Professor Dr. Franz von Naumann. Heft 67. Deutsche Kraftquellen. Die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft von W. Hedler, Major im preussischen Kriegsministerium. Dresden und Leipzig 1919. „Globus“ Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis *M* 1.80.

Der religiöse britische Imperialismus. Von Oberlehrer Dr. Karl Arns, Bochum. Bochum 1919. Druck und Verlagshaus Oschmann & Lau, Kanalstr. 18. Preis *M* 2.80.

Das Betriebsrätegesetz. Textausgabe. Berlin 1920 Zentralverlag G. m. b. H. Preis *M* —.80.

Ratgeber für Betriebsräte. Gesetz vom 4. Februar 1920 mit einer Darstellung seiner Ursachen und seines Werdeganges sowie einer zusammenfassenden Uebersicht über die verschiedenen Arten der Betriebsvertretungen nebst Ausführungsbestimmungen erläutert von W. Bösch, Gewerkschaftssekretär. Herausgegeben von der Sozialpolitischen Abteilung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (G. D. A.) Berlin SW 68, Schützenstr. 29/30. Preis *M* 3.—.

Ursachen und Werdegang des Gesetzes. — Eine zusammenfassende Darstellung der verschiedenen Arten von

Betriebsvertretungen. — Gesetz über die Betriebsräte. — Wahlordnung. — Verordnung über Tarifverträge, Angestellten- und Arbeiterausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918. — Sachregister.

Schweitzers Textausgaben. Gesetz über eine ausserordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919. Mit den Ausführungsbestimmungen des Reichsrats. Erläutert von Dr. Leo Blum, Schriftsteller in München, und Dr. Otto Kahn, Rechtsanwalt in München. München-Berlin und Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellfer). Preis *M* 10.90.

Vorwort. — Abkürzungsverzeichnis. — Einleitung. — Gesetz über eine ausserordentliche Kriegsabgabe. — Ausführungsbestimmungen. — Alphabetisches Sachregister.

Die Vermögensabgabe. Von Ludwig Heinrich. Neue Wege der direkten Besteuerung. Mannhein, Berlin, Leipzig 1919. J. Bensheimer. Preis *M* 3.60.

Einleitung. — Die einmalige Abgabe vom Vermögen. — Gründe dafür und dagegen. — Abgabe in natura. — Vermögensabgabe ohne Progression. — Abgabe ohne Mitwirkung der Angabepflichtigen.

Erdbüchlein. Kleines Jahrbuch der Erdkunde 1920. Herausgegeben unter Mitarbeit von Dr. Richard Bitterling, Prof. Heinrich Fischer, T. Kellen, Ernst Wächter und Prof. Dr. K. Weule. Mit 42 Abbildungen und Kärtchen. Stuttgart 1920. Francksche Verlagsbuchhandlung. Preis *M* 3.60.

Heimat und Fremde. — Die Länder der Welt. — Was wir an unseren Kolonien verloren haben. — Die Lage des britischen Weltreiches Anfang 1920. — Die Polarforschung während des Weltkrieges. — Kleine Mitteilungen. — Literatur.

Anleitung zur Steuererklärung zur Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs nach dem Gesetz vom 10. September 1919. Die amtlichen Formulare erläutert von Dr. Otto Kahn, Rechtsanwalt in München und Dr. Leo Blum, Syndikus in Berlin. München, Berlin, Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellfer). Preis *M* 4.—.

Verzeichnis der Abkürzungen. — Vorwort. — Das amtliche Formular zur Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach dem Gesetz vom 10. September 1919. — Erläuterungen dazu. — Das amtliche Formular zu dem Antrag auf Annahme von Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen vom Vermögenszuwachs. — Erläuterungen dazu.

Welt-Wirtschaftsbund. Das letzte und einzige Mittel zur Errettung der Zivilisation. Von Dr. Hugo Ganz. Bern 1920. Verlegt bei Dr. Gustav Grunau. Preis 1 Frs.

Kriegsnöte der Siegerstaaten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Ententeländern. Von Professor Dr. L. Bergsträsser, Berlin. Berlin 1920. Zentralverlag G. m. b. H. Preis *M* —.50.

Internationale Valuta-Assoziation (Iva) Voraussetzung des Weltfreihandels, der einzigen für das zerrissene Deutschland in Frage kommenden Weltwirtschaftspolitik. Von Silvio Gesell. Sontra in Hessen 1920. Freiwirtschaftlicher Verlag. Preis *M* 4.—.

Gewaltfrieden und Wiederaufbau. Von Staatssekretär a. D. Dr. Augst Müller. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga G. m. b. H. Preis *M* 1.—.

Denkschrift. Um die Ostmark Posen 27. Dezember 1918. Frankfurt a. O., Berlinerstr. 12—14. Deutscher Heimatbund Posener Flüchtlinge. Preis *M* 1.50.

Vorwort. — Der polnische Aufstand. — Die Gründung des Deutschen Heimatbundes (mit Karte). — Die Aufgaben des Bundes. — Die Arbeit des Bundes bis zum Versailler Frieden. — Die Folgen des Versailler Friedens für Posen. — Das Schicksal der Deutschen, die Bürger Polens werden müssen. — Was wir mit Posen verlieren. — Die neuen Ziele des Bundes. — Was wir hoffen. — Aufruf.